

## **Bekanntmachung Sasbachwalden 30.11.2018**

### **Bebauungsplan „Brandmatt-Nord, 8. Änderung“ - Inkrafttreten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 den Bebauungsplan „Brandmatt-Nord, 8. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Für den Geltungsbereich ist die Abgrenzung im Zeichnerischen Teil Stand 22.10.2018 maßgebend. Mit der Änderung wird die bisherige Begrenzung der Bettenzahl auf acht Betten für kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes aufgehoben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Brandmatt-Nord, 8. Änderung“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Das Original der Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Satzung, Textteil, Zeichnerischen Teil, Begründung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, kann während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Sasbachwalden, Zimmer E 14 eingesehen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes mit seiner Begründung wird ergänzend auch in das Internet unter [www.gemeinde-sasbachwalden.de/Rathaus/Bauleitpläne](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de/Rathaus/Bauleitpläne) eingestellt (§ 10 a Absatz 2 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang bei der Änderung dieses Bebauungsplans sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) im Falle der Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmung zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Sasbachwalden, den 30.11.2018

Sonja Schuchter  
Bürgermeisterin

### **Seniorenadventsfeier der Gemeinde Sasbachwalden am 09.12.2018, 14.00 Uhr**

Die Gemeindeverwaltung lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sasbachwalden über 70 Jahre herzlichst zur diesjährigen Adventsfeier für Senioren ins Kurhaus Zum Alde Gott ein. Diese findet erstmals an einem Sonntag statt.

### **Weihnachtsbeleuchtung**

Um eine einheitliche Brennzeit über Advent und Weihnachten zu gewährleisten, schlägt die Gemeindeverwaltung folgende Brennzeiten vor: Ab dem 1. Advent bis zum Dreikönigstag ca. 16.30 – 23.00 Uhr. Sofern ein Eigentümer die Beleuchtung auch in den Morgenstunden einschalten will, liegt dies im Ermessen eines jeden selbst.

### **Glutenfreier Weihnachtsmarkt vom 30.11. bis 02.12.2018**

Der Glutenfreie Weihnachtsmarkt auf dem Bischenberg hat sich zu einem wahren Besuchermagneten entwickelt. Ein stimmungsvoller Rahmen mit Budenzauber, Tannengrün und Lichterglanz. Ausschließlich glutenfreie Speisen und Getränke sowie Kunsthandwerk und schöne Dinge. Es gibt ein stimmungsvolles Rahmenprogramm mit Livemusik, Stockbrot backen und der Weihnachtsmann hat auch schon fest zugesagt! Die schönsten Highlights: das große „gluten FREIE Treffen“ für alle Betroffenen, Neugierige und Interessierte - am Samstag und Sonntag von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr mit Trudel Marquardt und Jörg Hecker ~ am Samstagabend ab 19.30 Uhr mit Marcus Beran. Alle Drei, bekannte Größen in der „glutenfreien Szene“. Sie geben Profi~Tipps und stehen mit Rat und Tat zur Seite beim Austausch, rund ums Thema Backen und Kochen mit Zöliakie.

Da die Parkmöglichkeiten begrenzt sind, wird am Samstag und Sonntag wie in den vergangenen Jahren ein Pendelbus eingerichtet. Dieser startet am Schwimmbadparkplatz und hält auch im Michelbach und in der Straubenhöfe. Die Busse fahren ab 12.30 Uhr immer halbstündlich bis 19.30 Uhr, Rückfahrt ist ab 12.45 Uhr bis 19.45 Uhr ebenfalls halbstündlich.

### **Einladung zum Sasbachwaldener Lichterzauber am Samstag, den 08.12.2018**

Bereits zum 10. Mal lädt der Sasbachwaldener Einzelhandel zum gemütlichen Schlendern entlang der stimmungsvoll beleuchteten Talstraße ein. Allerlei Weihnachtliches in den Ständen und Geschäften entlang der Talstraße, Ponyreiten, Weihnachtslieder, Gewinnspiel, Spiel und Spaß für Kinder erfreuen Groß und Klein.

Programm:

17:30 Uhr Frau Bürgermeisterin Schuchter und der Nikolaus kommen mit dem Ponywägelchen zum Rathaus. Gemeinsame Eröffnung mit musikalischer Begleitung der Jungmusiker

18:00 Uhr Der Nikolaus beschenkt die Kinder

17:00 bis 20:00 Uhr Kinderprogramm

20:00 Uhr Nikolausparty im Saschwaller Keller im Kurhaus Zum Alde Gott

Aus Anlass des 10jährigen Jubiläums wird um **21.30 Uhr ein Brillant-Musikfeuerwerk** entzündet. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

### **Drückjagd im Bereich Schloßberg am 08.Dezember 2018**

Betroffen ist das **Gebiet am Schloßberg, verstärkt um den Startplatz der Borkies**. Aus diesem Grund werden am Freitag, 07.12. alle Wege in oder aus Richtung Schloßberg abgesperrt (kenntlich gemacht mit rot-weißem Trassierband und/oder entsprechenden Warnschildern). Wir bitten alle Bürger, Wanderer und Mountainbiker um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis

### **Wasserzählerablesung 2018 – Kundenselbstablesung**

Für die diesjährige Jahresablesung versenden wir Ablesekarten.

Alle Bescheidempfänger der Jahresendabrechnungen erhalten Mitte Dezember 2018 postalisch ein Informationsschreiben und eine Ablesekarte zugesandt. Bitte vergleichen Sie bei der Ablesung die aufgedruckte Zählernummer und übermitteln den Stand dann **bis spätestens 03.01.2019**.

Ihnen stehen dafür verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die im Informationsschreiben erläutert werden:

- Rücksendung der Ablesekarte per Post oder Fax
- Passwortgeschütztes Onlineportal über einen Link auf [www.gemeinde-sasbachwalden.de](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de)
- QR-Code

Wir bitten um Beachtung, dass aufgrund des automatisierten Verfahrens telefonische Zählerstandsmitteilungen nicht mehr möglich sind.

Fehlende Zählerstände werden von uns anhand des Vorjahresverbrauchs entsprechend geschätzt. Eine Schätzung könnte jedoch eventuell von Ihrem tatsächlichen Verbrauch abweichen. Vermeiden Sie daher Schätzungen!

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

### **Öffentliche Bekanntmachung Zweckverband Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch:**

#### **Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch“ (6. Änderungssatzung)**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung hat die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Musik- und Kunstschule Achern-Oberkirch“ in der Sitzung am 27.11.2018 eine Änderung zur Satzung beschlossen. Die Satzung zur Änderung ist in ihrem kompletten Wortlaut als Anzeige in der heutigen Ausgabe des „Achertäler Heimatboten“ abgedruckt. Wir bitten um Beachtung.

#### **Kaffeenachmittag in Doll Augustins Hus am Sonntag, 16.12.2018**

Herzliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein bei Getränken, Kaffee und Kuchen. Außerdem erzählt Märchenerzählerin Dorothea Urban Märchen für Kinder (16 Uhr) und Erwachsene (17.30 Uhr). Um Anmeldung wird gebeten bei Familie Metz, Telefon 07841 3667, [doll-augustins-hus@web.de](mailto:doll-augustins-hus@web.de) oder in der Tourist-Info.

Der Erlös ist zugunsten von Doll Augustins Hus. Beim Haus gibt es keine Parkmöglichkeit.

#### **Wohnung für Flüchtlingsfamilie gesucht**

Für eine seit kurzem in Sasbachwalden wohnende vierköpfige Flüchtlingsfamilie aus Afghanistan (Ehepaar, 13-jähriger Sohn, 19-jährige Tochter) sucht die Gemeinde eine 3-4-Zimmer-Wohnung möglichst im Ortskern oder nicht zu weit davon entfernt, auch Büchelbach oder Sandweg. Eine gemeinsame Wohnungsbesichtigung zum Kennenlernen ist möglich. Die Miete wird von der Gemeinde übernommen. Angebote gerne an das Rathaus, Hauptamtsleiter Jürgen Zeifelder, Tel. 07841/64079-17, [j.zeifelder@sasbachwalden.de](mailto:j.zeifelder@sasbachwalden.de) oder Manuela Ippolito, Tel. 07841/64079-15, [m.ippolito@sasbachwalden.de](mailto:m.ippolito@sasbachwalden.de).

**Sonja Schuchter, Bürgermeisterin**

Bitte beachten Sie unsere Homepage: [www.gemeinde-sasbachwalden.de](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de)  
und den Aushang an der Rathaus Tafel

### **Nordic Walking**

Immer dienstags ab 10.00 Uhr freies Nordic Walking ohne Anleitung. Treffpunkt: Kurhaus „Zum Alde Gott“.

### **Notizen der Chorgemeinschaft**

Der Kinderchor probt mittwochs von 12.15 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Jugendchorprobe ist donnerstags von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

Der Chor SO-VOKAL probt am 04. Dezember um 19.00 Uhr in Obersasbach.

Am 04. Dezember proben die Oberstimmen um 19.45 Uhr in Obersasbach, der Männerchor kommt um 20.15 Uhr dazu.

Die nächsten Termine:

-Die. 11. Dez. 2018 Vorweihnachtl. Singen beim ASB

-Sa. 15. Dez. 2018 Seniorenfeier in der Grindehalle Obersasbach

### **Singakademie Ortenau e.V.**

Die Singakademie Ortenau e.V. probt am Mittwoch, den 05.12..2018 von 20.00 – 21.30 Uhr im Burgundersaal des Kurhauses „Alde Gott“, Sasbachwalden, Talstr. 51. Geprobt wird die Johannes-Passion von J.S.Bach für die Aufführung am 14. April 2019 in St. Johannes in Ottersweier. Weitere Infos unter [www.singakademie-ortenau.de](http://www.singakademie-ortenau.de).

### **Schwarzwaldverein Sasbach-Obersasbach**

#### **Mittwoch, 05. Dezember – Adventsfeier der Senioren**

Die Seniorenadventsfeier für die Mitglieder unseres Vereins findet am Mittwoch, den 05. Dezember um 14:00 Uhr im Gasthaus ‚Ochsen‘ in Sasbach statt.

#### **Sonntag, 09. Dezember - Jahresabschlusswanderung mit Adventsfeier**

Zum Jahresabschluss wandern wir mit Franz Kurz, in und um Obersasbach. Treffpunkt zu dieser Kurzwanderung ist um 13,00 Uhr bei der Grässelmühle in Obersasbach. Gehzeit ca. 1,5 – 2 Stunden mit ca. 150 Höhenmeter. Anschließend treffen wir uns wieder am Ausgangspunkt zu einer kleinen Adventsfeier. Während der Feier werden auch unsere jüngsten Wanderer für fleißiges Wandern geehrt, außerdem wird noch der Wanderkönig ermittelt. Weitere Infos bei Franz Kurz Tel. 07841-9641 oder Albert Bohnert Tel. 07841-27133

#### **Mittwoch, 12. Dezember - Weihnachtsmarkt Baden-Baden**

Bitte diese Veranstaltung schon einmal vormerken. Nähere Informationen dazu werden folgen.

### **Schwarzwaldverein Achern**

Die Senioren des Schwarzwaldvereins treffen sich am Freitag, 14. Dezember um 18.00 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein im Restaurant „Zur Hoffnung“ in Achern.

Auskunft erteilt Gerti Eichholz, Tel. 07841/3919